

Wahlprüfsteine VDP – Antworten der CDU Hessen

1. Laut Hessischem Statistischem Landesamt haben im Schuljahr 2017/2018 in Hessen 53.999 von 812.380 Schülerinnen und Schülern eine private Ersatzschule besucht. Zwei Drittel sind dem Regierungsbezirk Darmstadt zugeordnet.

- **Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bezüglich der Bereitstellung dringend benötigter Schulplätze?**

Wir stehen für eine breite Palette schulischer Bildung - von der Gesamtschule über die Realschule bis zur Privatschule und von der Mittelstufenschule über Gymnasien und Hauptschulen bis zu Förderschulen sowie allen ergänzenden Angeboten. Die CDU Hessen begrüßt ausdrücklich das in Hessen bestehende breite Angebot an unterschiedlichen Schulformen und Trägern.

Aus Sicht der CDU Hessen sind die privaten Ersatzschulen eine unverzichtbare Ergänzung für das staatliche Schulsystem. Sie bieten ein qualitativ hochwertiges und spezialisiertes Angebot. Durch ihre hohe Flexibilität können sie Lücken im Angebot der staatlichen Schulen abdecken, aber auch völlig neue, innovative Konzepte zügig entwickeln. Sie können auch Entwicklungen vorweg nehmen, die im staatlichen System dann schrittweise nachvollzogen werden. Dies ist ein Wettbewerb, von dem beide Seiten profitieren können. Eine funktionierende Bürgergesellschaft ist schließlich auf allen Gebieten auf privates Engagement und private Initiative angewiesen. Wir schätzen die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft sehr hoch ein und würdigen diese ausdrücklich. In vielen Bereichen unseres hessischen Bildungswesens sind die freien Schulträger enger Partner der kommunalen Schulträger. Die Schulträger nehmen zum Beispiel im Bereich der Förderschulen zur Durchführung der ihnen obliegenden Aufgabe private Förderschulen in Anspruch, weil sie selbst über kein entsprechendes Schulangebot verfügen. Die Tatsache, dass die freien Träger manchmal schneller und stärker auf die Anforderungen des Marktes reagieren können, sehen wir aktuell auch im Bereich der dringend benötigten Schulplätze in Frankfurt.

Privatschulen leisten einen bedeutenden Beitrag für das hessische Schulsystem. Als faire Partner treten wir deshalb für den Erhalt von Schulen in freier Trägerschaft ein. Sie haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzausstattung, die bei Bedarf an neue Herausforderungen angepasst werden muss. Von daher werden wir ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz in der kommenden Legislaturperiode umsetzen.

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass durch Schulneugründungen und Schulerweiterungen weitere Schulplätze in privaten Ersatzschulen bereitgestellt werden können?**
- **Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Praxis der rückwirkenden Finanzhilfe von nur 50 Prozent der Ersatzschulfinanzierung für Schulneugründungen nach einer Wartefrist von 3 Jahren?**

Durch die Wartefristregelung für die Gründung einer Schule in freier Trägerschaft soll der Schulträger zunächst unter Beweis stellen, dass er seine Schule auf Dauer ordnungsgemäß betreiben kann und die Schule von den Eltern und Schülerinnen und Schülern angenommen wird.

Allerdings wird bewährten Trägern ermöglicht, ihre Schule um eine entsprechende Schulform bzw. Fachrichtung am gleichen Standort zu erweitern und so auch kurzfristig auf eine

steigende Nachfrage nach Schulplätzen reagieren zu können. Diese Regelung unterstützen wir nachdrücklich.

2. Eine Analyse des DIW Econ (Unternehmensgruppe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung) hat jüngst festgestellt, dass Kinder über allen Einkommensgruppen hinweg Privatschulen besuchen und dass sich die Einkommensverteilung der Eltern nicht maßgeblich von denen mit Kindern an öffentlichen Schulen unterscheidet. Eine Sonderung nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Elternhauses ist statistisch somit nicht nachweisbar.

- **Wie schätzen Sie die Ergebnisse in Bezug auf das Sonderungsverbot ein?**
- **Welche Position vertreten Sie hinsichtlich potentiell sondernder Faktoren wie Schultyp oder Schuleinzugsgebiet?**
- **Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um Kindern aus SGB-II-Haushalten den Schulbesuch an privaten Ersatzschulen zu erleichtern?**

Wir bekennen uns zum Sonderungsverbot des GG. Bildung darf nicht von dem Geldbeutel der Eltern abhängen. Dies gebietet schon der Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

Schulen in freier Trägerschaft dürfen als Ausfluss der grundgesetzlich verbrieften Privatschulfreiheit (Art. 7 Abs. 1 GG) ihre Schülerinnen und Schüler frei auswählen. Den Eltern steht aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Elternwahlrechts gem. des Art. 6 Abs. 1 GG frei, eine Schule für ihr Kind zu wählen. Auch hier folgen wir unserem Grundsatz der Wahlfreiheit für Eltern und Schülern.

Für die Beurteilung, ob ein erhobenes Schulgeld sondern wirkt, sind zum einen Vergleiche mit anderen bestehenden Ersatzschulen gleicher Prägung und ähnlichem Einzugsgebiet maßgeblich, zum anderen wieviel eine im Einzugsgebiet der Schule lebende Familie mit mittlerem Einkommen für die Ausbildung ihrer Kinder objektiv ausgeben könnte.

Die Einhaltung des Sonderungsverbots ist als eine zentrale Genehmigungsvoraussetzung Aufgabe des jeweiligen privaten Schulträgers und unterliegt der Prüfung durch die staatliche Schulaufsicht.

3. Private Ersatzschulen sind gemeinnützig und werden ohne Gewinnabsicht betrieben. Das Schulgeld, das teilweise erhoben wird, dient dazu, eine teils nicht auskömmliche Ersatzschulfinanzierung auszugleichen oder Zusatzangebote zu finanzieren, von denen die Schülerinnen und Schüler direkt profitieren (z.B. Ganztagsbetreuung). Eine einheitliche Deckelung des Schulgeldes würde die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Elternhäuser missachten und bestehende Ausgleichsmechanismen der Schulen aushebeln (z.B. Stipendien). Eine Pflicht zur Schulgeldstaffelung würde hingegen einer Pflicht zur Offenlegung der privaten Einkommenssituation gleichkommen.

- **Welche Position vertreten Sie bezüglich der Privatschulfreiheit und damit der Freiheit, eigene Belange wie Schulfinanzen im Rahmen der bewährten Regelungen selbst zu organisieren?**

Die Privatschulfreiheit sieht vor, dass der freie Schulträger seine Belange selbstständig regelt. Dies korrespondiert auch mit dem bildungspolitischen Leitbild der selbstständigen Schule. Die staatliche Finanzhilfe im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung ist hier nur ein Teil der Finanzmittel der freien Schulen.

- **Welche Möglichkeiten sollen Eltern haben und welche Beschränkungen sollte es geben, in die Bildung der eigenen Kinder zu investieren?**

Aus Sicht der CDU Hessen, sollen Eltern aus dem vielfältigen Angebot der Schulformen innerhalb der hessischen Schullandschaft frei wählen können, welche Schule ihr Kind besucht. Dies gebietet das Grundprinzip der Wahlfreiheit, das für das öffentliche Schulwesen genauso gilt wie für die Schulen in freier Trägerschaft. Jeder Zwangsgedanke ist abzulehnen; wir sind für Vielfalt statt Einheitsbrei.

- **Wären Sie im Falle der stärkeren Regulierung des Schulgeldes bereit, privaten Ersatzschulen signifikant höhere Finanzhilfen zu gewähren, um den Schulbetrieb wie bislang aufrecht zu erhalten und die Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten?**

Wir sehen keine Regulierungsnotwendigkeit, zumal wissenschaftliche Studien durchaus die Einhaltung des Sonderungsverbots konstatieren.

4. **Laut Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten zuschussberechtigte Ersatzschulen für jede Schülerin und jeden Schüler 85 Prozent der durchschnittlichen Schülerkosten an öffentlichen Schulen (bzw. 90 Prozent bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) abzüglich bereinigter kommunaler Aufwendungen. Berechnungsgrundlage sind die Jahre 2006 bis 2012. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung seit 2006 und unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben und neuer schulischer Angebote dürfte der tatsächliche Schülersatz signifikant unter dem Wert von 85 Prozent liegen.**

- **Wie beurteilen Sie die finanziellen Einsparungen, die der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte durch Schulen in freier Trägerschaft jährlich realisieren?**
- **Möchten Sie sich in der nächsten Legislatur für eine dynamische Anpassung der Schülersätze nach den jeweils aktuellsten verfügbaren Bezugsdaten einsetzen?**
- **Sollten Ihrer Auffassung nach gesonderte Ausgaben wie das Landesticket oder Investitionsprogramme wie KIP2 wettbewerbs- und trägerneutral umgesetzt werden, so dass private Ersatzschulen genau wie öffentliche Schulen behandelt werden?**

Als faire Partner treten wir für den Erhalt von Schulen in freier Trägerschaft ein. Sie sind Teil unseres vielfältigen Angebots und haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzausstattung, die bei Bedarf an neue Herausforderungen angepasst werden muss. Wir werden ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz umsetzen.

Im aktuellen Haushalt sind circa 350 Millionen Euro eingestellt. Daneben haben wir uns im Rahmen der Umsetzung des KIP II dafür eingesetzt, dass die Schulen in freier Trägerschaft trägerneutral berücksichtigt werden.

5. **Schulen in freier Trägerschaft gelten als Innovatoren. Neuerungen wie Ganztagsbetreuung, Inklusion und bilingualer Unterricht wurden zuerst in Privatschulen erprobt und danach in das öffentliche Schulsystem übertragen. Dadurch profitieren im Ergebnis alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen, auch den öffentlichen.**

- **Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Fortentwicklung des Bildungslandes Hessen? Kennen Sie bereits gute Beispiele oder möchten Sie gute Beispiele kennenlernen, zu deren Besuch wir Sie einladen?**

Schulen in freier Trägerschaft sind immer wieder Impulsgeber in der hessischen Schullandschaft. Diese Bereicherung sollte möglichst gut genutzt werden, auch etwa durch die Darstellung von Best Practise-Beispielen.

- **Möchten Sie in der nächsten Legislatur Programme zur Innovationsförderung an Schulen auflegen, z.B. unter Beteiligung von Ausbildungsbetrieben bei beruflichen Schulen oder zur Digitalisierung des Unterrichts?**

Berufliche Bildung und Digitalisierung sind – neben anderen – Schwerpunktbereiche, in denen heute und auch zukünftig besondere Anstrengungen unternommen werden. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Schulen als auch für Schulen in freier Trägerschaft.

Der digitale Wandel konfrontiert auch die Schulen mit einer Vielzahl von neuen Aufgaben und Herausforderungen. Es gilt, Schüler rechtzeitig und umfassend zu einem selbständigen und kritischen Umgang mit neuen Medien zu erziehen und ihnen das notwendige Rüstzeug im Umgang mit neuen Technologien an die Hand zu geben. Zugleich ist nach Auffassung der CDU Hessen jedoch auch darauf zu achten, dass die Entwicklungsstufen der Kinder hinreichend beachtet werden und anstelle einer unreflektierten Digitalisierung von Schule und Unterricht eine altersgerechte und verantwortungsvolle Heranführung zur Medienmündigkeit erfolgt. Insbesondere das Bewusstsein für die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken wie die Verbreitung von Fake News, Cyber-Mobbing oder Gewalt im Netz muss dabei nachhaltig geschärft werden.

In der Sekundarstufe sind die Schüler schließlich auch gezielt auf die digitalen Komponenten des Berufs- und Arbeitslebens vorzubereiten – dies kann beispielsweise durch die Einführung eines Medienführerscheins geschehen. Die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ hat eine Reihe von Kompetenzen definiert, die die Schüler zu einem verantwortungsvollen und selbstbestimmten Verhalten in der digitalen Welt befähigen sollen. Das CDU-geführte Kultusministerium wird daher ein curriculares Unterstützungsinstrument für Schulen erarbeiten, das Anknüpfungspunkte und Bezüge für den Aufbau der jeweiligen Kompetenzen in den einzelnen Fachcurricula aufzeigt und auf entsprechende Unterrichtseinheiten und Materialien hinweist.

In Bezug auf die technische Infrastruktur setzen wir uns als CDU Hessen für ein digitales Grundangebot an den Schulen ein, das u.a. die Anbindung an schnelles Internet, W-LAN, IT-Hardware wie Smartboards und Beamer und Dokumentenkameras an allen Schulen umfasst. Obwohl die technische Ausstattung der Schulen nicht dem Land obliegt, sondern in den originären Aufgabenbereich der Schulträger fällt, hat die CDU-geführte Landesregierung in Vereinbarungen mit den Schulträgern für die Jahre 2017 bis 2019 gleichwohl eine jährliche finanzielle Unterstützung zugesichert. Zudem haben wir in diesem Jahr mit dem Programm ‚KIP macht Schule!‘ den Startschuss für eine beispiellose Investitionsoffensive für moderne Schulgebäude in Hessen gegeben. Insgesamt 558 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln werden den Kommunen für eine Modernisierung der Schulen zur Verfügung

gestellt – dies umfasst selbstverständlich auch Investitionen in die digitale Infrastruktur. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag im Bund auf Initiative der CDU einen Digitalpakt im Volumen von fünf Milliarden Euro für die flächendeckende digitale Ausstattung der Schulen vor. In einer digitalen Bildungsoffensive sollen zudem nach Auffassung der CDU Hessen künftig die Schulträger, die Schulgemeinden und die Lehrkräfteakademie durch eine intensive Kooperation (z.B. bezüglich des IT-Supports) enger verzahnt und Synergien besser genutzt werden.

Grundsätzlich darf die Technik allerdings das Primat des Lernens und der Pädagogik nicht überlagern. Eine einseitige Investition in die technische Infrastruktur zu Lasten von Inhalten, Qualität und Didaktik lehnen wir daher ab. Vielmehr müssen der Ausbau der technischen Infrastruktur und die Gewährleistung von Qualitätsinhalten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Um die digitalen Kompetenzen der Schüler möglichst umfassend zu fördern und sie zu befähigen, an der digitalisierten Welt erfolgreich teilzuhaben, kommt einer sachadäquaten und zielorientierten Fortbildung von Lehrern eine entscheidende Bedeutung zu. Die im vergangenen Jahr auf Initiative des CDU-geführten Kultusministeriums vorgestellte Neuausrichtung der Lehrerfortbildung setzt daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Bereiche Medienbildung und Digitalisierung. Die Angebote der Lehrkräfteakademie und der Staatlichen Schulämter zielen seither verstärkt auf passgenaue und bedarfsorientierte Schulungen in allen Bereichen des digital gestützten Unterrichtes.

Auch weitere Maßnahmen der laufenden Legislaturperiode gilt es kontinuierlich zu evaluieren, zu stärken und weiter auszubauen. So wurde die Medienbildung in der Novelle des Hessischen Schulgesetzes wie auch als fächerübergreifende Schlüsselkompetenz in den Bildungsstandards rechtlich verankert. Bereits zuvor war durch die verpflichtende Einrichtung von Medienzentren in jedem Schulträgerbezirk den Schulen die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule ermöglicht worden. Durch die Kooperation mit den Universitäten wird zudem eine Medienkompetenzförderung in allen Phasen der Lehrerbildung implementiert und die Integration digitaler Medien in die fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Ausbildung integriert.

Schließlich wollen wir auch erfolgreiche Initiativen in Kooperation mit Unternehmen wie z.B. „Schule@Zukunft“ und die gemeinnützige GmbH „Digitale Helden“ weiter fördern und unterstützen.

- **Wie schätzen Sie den Bedarf ein, bilingualen Unterricht z.B. durch Übersetzung von Lehrinhalten, Lehrmitteln oder des Lehrplans zu unterstützen, so dass nicht-deutschsprachigen Pädagogen der Einstieg bzw. die Tätigkeit als Lehrer vereinfacht wird?**

Schulen in freier Trägerschaft gestalten den Einstieg / Bindung & Integration ihrer jeweiligen Lehrkräfte selbstständig. Im Rahmen dieser Eigenverantwortung müssen die Schulträger auch dafür Sorge tragen, dass die Lehrkräfte die geeigneten Lehr- und Lernmittel vorfinden.

6. **Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist mit einem Zuzug von bislang am Finanzplatz London tätigen Personen und ihrer Familien nach Frankfurt zu rechnen. In diesem Zusammenhang gibt es erste Überlegungen, das Ersatzschulwesen für Schülerinnen und Schüler aus dem englischsprachigen Raum zu öffnen.**

- **Welche Position vertreten Sie bezüglich der Öffnung und der damit verbundenen Ausweitung englischsprachiger Unterrichtsangebote?**
- **Würden Sie ein Pilotvorhaben zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit beim Übergang von Schülerinnen und Schülern vom britischen in das hessische Schulsystem unterstützen?**
- **Welche weiteren Sprachen sehen Sie für die Internationalisierung des Ersatzschulwesens als potentiell wünschenswert an und würden Sie internationale bilinguale Ersatzschulen der jeweiligen Communities unterstützen (z.B. deutsch-aramäisch oder deutsch-chinesisch)?**

Wir bedauern die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen. Hessen wird alles dafür tun, um die mit dem Brexit verbundenen Nachteile zu minimieren. An unseren erfolgreich etablierten Strukturen halten wir dabei fest. Wir unterstützen und beraten Unternehmen, die ihren Firmensitz nach Hessen verlagern wollen.

Eine Internationalisierung der freien Schullandschaft ist Ausdruck der Vielfalt des hessischen Privatschulwesens. Im Zuge des Brexit werden u.a. die Schulen in freier Trägerschaft und ihre internationalen Angebote von Eltern und Firmen angewählt werden. Die Öffnung auf weitergehende (sprachliche) Angebote der Schulen in freier Trägerschaft ist Ausfluss der Privatschulfreiheit des Art. 7 Abs.1 GG.

7. Um die Lehrerversorgung an öffentlichen Schulen von 104 Prozent zu gewährleisten, werden regelmäßig Lehrkräfte, die an Schulen in freier Trägerschaft angestellt sind, abgeworben.

- **Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass der Wettbewerb um Lehrkräfte fair und geordnet erfolgt?**
- **Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang das Instrument "Verbeamtung" ein, mithilfe dessen die Lehrkräfte in den Staatsdienst gelockt werden?**
- **Inwiefern werden Sie sich für ein Verfahren einsetzen, das dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 folgt und eine sechsmonatige Ankündigung vor einem möglichen Wechsel zum Stichtag 1. August vorsieht?**

Gute Bildung, braucht verbeamtete Lehrer. Die Verbeamtung ist angesichts des bundesweiten Wettbewerbs um Lehrer ein Attraktivitätsmerkmal des Lehrerberufs und stellt so eine wesentliche Grundlage dar, – in der Konkurrenz zur freien Wirtschaft – hochqualifizierte Kräfte für die Schulen zu gewinnen. Sie wird von einem Großteil der Lehrer gewünscht und trägt wegen des damit einhergehenden Streikverbots zur Gewährleistung des Unterrichts bei. Zudem sind verbeamtete Lehrkräfte in ihren Entscheidungen über Lehrstoff und Noten nur ihrem Amt (d.h. u.a. Fachcurricula, Konferenzbeschlüsse etc.) verpflichtet und anderen gegenüber unabhängig.

Die Schulen in freier Trägerschaft sind für die Akquise ihrer Lehrkräfte selbst verantwortlich. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, inwieweit sich Lehrkräfte, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, weniger für Schulen in freier Trägerschaft interessieren als für öffentliche Schulen. Neben der Einstellung von Lehrkräften mit einer abgeschlossenen Ausbildung für öffentliche Schulen haben Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit, auch Lehrkräfte einzustellen, die gleichwertige Leistungen nachweisen.

Die Einstellung in den Staatsdienst erfolgt aufgrund fester Verfahrensabläufe. Das Ranglistenverfahren als „Massenverfahren“ kann mit Unsicherheiten oder potentiell Streit über Bestand, Inhalt oder Reichweite fremder Schuldverhältnisse (Arbeitsverhältnisse) nicht

belastet werden. Es muss rasch Klarheit herrschen, ob der nächste noch nicht zum Zuge gekommene Bewerber auf der Rangliste doch noch zum Zuge kommt oder eben nicht, da ein öffentliches Interesse daran besteht, dass die staatlichen Schulen den Unterricht mit Lehrkräften in hoher Qualität gewährleisten können.

Da die Rangliste für Bewerbungen jederzeit offen ist und sich mithin im Zeitverlauf Beschäftigungsverhältnisse von Bewerberinnen und Bewerbern ändern können, ist es auch organisatorisch nicht leistbar, Nachweise über Kündigungsfristen einzufordern. Jeder Bewerber hat allerdings die Möglichkeit, innerhalb des Ranglistenverfahrens anzugeben, wann er verfügbar ist, also einen Arbeitsvertrag beenden könnte.

8. Angesichts des Fachkräftemangels bei Lehrerinnen und Lehrern sind die privaten Ersatzschulen darauf angewiesen, geeignete Quereinsteiger zu gewinnen und nachzuqualifizieren. Dabei zeigt es sich, dass die Unterrichtsberechtigung der Lehrkräfte durch die zuständigen Schulämter wenig berechenbar vergeben werden und dass bisher an anderen Schulen unterrichtete Fächer teilweise nicht anerkannt werden.

- **Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Erteilung von Unterrichtsberechtigungen an Quereinsteiger?**

Wir begrüßen Verfahren, die den Einstieg von entsprechend qualifizierten Quereinsteigern an Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen. Nach unserer Ansicht erfordert der Einsatz von entsprechend qualifizierten Quereinsteigern, dass der Erziehungsauftrag (der Schule im Allgemeinen und der Ersatzschule im Besonderen) in der entsprechenden Schulform und Schulstufe erfüllt werden kann. Der Umfang der Überprüfung richtet sich nach den erworbenen Kompetenzen, die durch die bisherigen Ausbildungen und Tätigkeiten von der Lehrkraft nachgewiesen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen durch das Staatliche Schulamt kann unter Mitwirkung der Hessischen Lehrkräfteakademie erfolgen.

- **Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Hessen gezielt Quereinsteiger für Mangelfächer angeworben und durch ein Landesprogramm für den Einsatz sowohl an öffentlichen Schulen als auch privaten Ersatzschulen vorbereitet werden?**

Nach den drastischen Kürzungen unter der letzten rot-grünen Landesregierung hat die CDU seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 1999 nicht nur 10.000 zusätzliche Lehrerstellen und eine bundesweit einmalige 105-prozentige Unterrichtsversorgung geschaffen, sondern auch die Zahl der Lehrer im Vorbereitungsdienst erhöht und auf einem hohen und bedarfsgerechten Niveau stabilisiert. So wurde die Zahl der Referendarstellen an allen Schulformen von 3.335 auf 4.800 erhöht. Noch im Jahr 2011 war ein Vorhaben der FDP-Kultusministerin Henzler zur Einsparung von Referendarstellen aufgrund des energischen Widerstandes aus den Reihen der CDU-Fraktion verhindert worden. Aufgrund der seit 1999 herbeigeführten Stellen- und Referendarzuwächse hat Hessen heute eines der im Durchschnitt jüngsten Lehrerkollegien aller Länder vorzuweisen. Auch der bundesweite Engpass an verfügbaren Lehrerstellen als Folge der nicht vorhersehbaren Flüchtlingszahlen konnte in Hessen deutlich besser überbrückt werden als in anderen Ländern. Durch seine attraktiven Arbeitsbedingungen hat sich Hessen zudem einen Vorteil im bundesweiten Wettbewerb um die besten Lehrkräfte erarbeitet.

Auch zukünftig werden in Mangelfächern/-fachrichtungen Quereinstiegsverfahren durchgeführt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei, wie auch schon heute, auf der Weiterqualifizierung der Quereinsteiger liegen.

- **Sollte kein zentrales Landesprogramm aufgesetzt werden, würden Sie dann ein Fortbildungsprogramm in Eigenverantwortung der privaten Ersatzschulen unterstützen, das Quereinsteiger dahingehend qualifiziert, dass sie nach Abschluss der Fortbildung und Prüfung durch die Hessische Lehrkräfteakademie exklusiv für den unbefristeten Unterrichtseinsatz an Privatschulen zugelassen werden?**

Programme, wie das des VDP Landesverbandes Hessen zur Qualifizierung von Lehrkräften, haben wir bereits in der Vergangenheit begrüßt und die Verfahrensimpementierung unterstützt.

9. **Verbeamtete Lehrkräfte des Landes können ohne Dienstbezüge auf dazu im Haushaltsplan ausgewiesene Leerstellen in den Privatschuldienst beurlaubt werden. Private Ersatzschulen beantragen die hierfür notwendigen Leerstellen, um z.B. qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte als Schulleiter zu gewinnen oder zu halten. Dieses Verfahren hat sich bewährt und die Beschäftigung verbeamteter Lehrkräfte erleichtert die Abstimmung der privaten Ersatzschule mit Schulämtern und anderen staatlichen Stellen. Einen Anspruch auf eine Leerstelle gibt es nicht. Das Verfahren zur Vergabe von Leerstellen ist wenig transparent. Aktuell sehen sich private Ersatzschulen der Bedrohung ausgesetzt, dass bestehende Beurlaubungen nicht verlängert werden, um die verbeamteten Lehrkräfte zurück in den Staatsdienst zu zwingen.**

- **Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Vergabe von Leerstellen und zur Beurlaubung in den Privatschuldienst?**
- **Unterstützen Sie eine Ausweitung der Entsendepraxis, um den Wettbewerb um Fachkräfte zwischen öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen fairer zu gestalten und dem Mangel an qualifizierten, potentiellen Schulleitern zu begegnen?**
- **Sollte es Ihrer Meinung nach möglich sein, dass Referendare, die an von verbeamteten Schulleitern geleiteten privaten Ersatzschulen tätig sind, nach Abschluss des Referendariats eine Verbeamtung mit gleichzeitiger Beurlaubung erhalten können, so dass private Ersatzschulen einen Anreiz haben, dringend benötigte Referendarstellen zu schaffen?**

Wir bekennen uns zu den Leerstellen in Hessen. Wir sind das einzige Land der Bundesrepublik Deutschland, das eine solche Möglichkeit vorhält. Dies ist ein nachdrücklicher Beleg dafür, wie hoch diese Landesregierung die Schulen in freier Trägerschaft schätzt. Das Verfahren zur Vergabe von Leerstellen muss transparent und nachvollziehbar gestaltet sein.

Eine Ausweitung der Entsendepraxis ist von haushaltsrechtlichen Vorgaben abhängig. Die Möglichkeit, dass Ersatzschulen auch Ausbildungsschule sein können und dass Referendare nach ihrem Abschluss auch als Beamte auf Probe im Privatschuldienst beurlaubt werden können, begrüßen wir.